

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Hebertsfelden

Der Gemeinderat Hebertsfelden hat in der Sitzung vom 12.07.2016 den Entwurf des **Bebauungsplanes „Ponhardsberger Feld“** beschlossen und gebilligt.

In der Sitzung vom 04.10.2016 wägte der Gemeinderat die Einwände des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens (vom 16.08.2016 bis 16.09.2016) ab. Er fasste den Beschluss für die Auslegung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 04.10.2016.

Hiermit erfolgt die Bekanntgabe der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Auf Basis des im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB) zu ändernden Flächennutzungsplanes werden die landwirtschaftlichen Flächen Fl.-Nrn. 126 und 147, Gemarkung Hebertsfelden nördlich des Friedhofes zur Deckung des zukünftigen Wohnraumbedarfes als Wohnbaugebiet ausgewiesen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **14.12.2016** bis **16.01.2017** im Rathaus der Gemeinde Hebertsfelden, Zimmer E09, Bahnhofstraße 1, 84332 Hebertsfelden, während der allgemeinen Dienstzeiten auf. Diese Unterlagen stehen auch auf der Internetseite der Gemeinde (www.hebertsfelden.de/rathaus/bekanntmachungen) zur Verfügung.

Der Öffentlichkeit wird die Gelegenheit gegeben, sich im genannten Zeitraum zum Bauleitplan zu äußern bzw. diesen zu erörtern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hebertsfelden, 06.12.2016

GEMEINDE HEBERTSFELDEN



Hendlmeier,
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel

angeheftet am: 07.12.2016

abgenommen am: 16.01.2017